

über einer geeigneten Vergleichssubstanz remittierte Bruchteil an Strahlung). Als Vergleichsstandards dienten die jeweiligen Wirtsgitter  $MgO$ ,  $Y_2CaMg_2Ge_3O_{12}$ ,  $MgTiO_3$  und  $CdTiO_3$ , um möglichst jede nicht durch das farbgebende Kation bedingte Absorption aus dem Spektrum auszuschalten.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft sei für die Bereitstellung von Sachbeihilfen und dem Institut für Instrumentelle Mathematik der Universität Bonn für die Benutzung der Rechenanlage IBM 7090 gedankt.

### Berichtigung

In der 4. Mitt. von *M. Spitteller-Friedmann* und *G. Spitteller* (Mh. Chem. 96, Heft 1) soll der letzte Absatz, der auf S. 117 beginnt, folgendermaßen lauten:

Ein Ion der MZ 291 könnte aus dem Norlobelanidin, dessen MG 325 beträgt, nur durch Verlust eines oder mehrerer Teilchen von insgesamt 34 ME entstehen. Als Summe der Bruttoformeln kommen für diese Teilchen somit nur  $C_2H_{10}$ ,  $CH_6O$  und  $H_2O_2$  in Betracht. Die Abspaltung derartiger Teilchen ist aus energetischen Gründen nicht möglich. Auf Grund dieser Überlegungen ... (usw., wie auf S. 119).

In der fünften Zeile auf S. 119 soll statt „Massendifferenz von 50“ stehen: Massendifferenz von 48.